



Stadt Halle (Saale)  
Geschäftsbereich Stadtentwicklung, Umwelt  
und Sicherheit

13. Mai 2025

**Sitzung des Ausschusses für Klimaschutz, Umwelt und Ordnung am 15.05.2025**  
**Anfrage der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zu Radverkehrskonzepten**  
**Vorlagen Nummer: VIII/2024/01134**  
**TOP: 8.2**

**Antwort der Verwaltung:**

**1. Wann legt die Verwaltung die Fortschreibung der Radverkehrskonzeption dem Stadtrat vor?**

Für eine Fortschreibung der aktuell gültigen Radverkehrskonzeption hat die Verwaltung keinen Auftrag aus dem Stadtrat. Da der aktuell gültige Umsetzungsplan zur Radverkehrskonzeption bis zum Jahr 2025 gültig ist, wird in diesem Jahr ein neuer Umsetzungsplan für die folgenden Jahre vorgelegt.

**2. Welche Kriterien werden zur Festlegung von Prioritäten herangezogen?**

Zur Festlegung von Prioritäten werden u. a. folgende Kriterien herangezogen:

- Notwendigkeit unter dem Aspekt der Verkehrssicherheit (insb. Beachtung des Unfallgeschehens),
- Bedeutung im Radverkehrsnetz,
- Notwendigkeit unter dem Aspekt der Komfortverbesserung (insb. Beseitigung schlecht befahrbarer Oberflächen),
- Anzahl der Radfahrenden (Bedarf),
- radtouristische Bedeutung.

**3. Für welche Radverkehrsprojekte wurden Anträge auf Förderung bei der Landesverwaltung eingereicht?**

Beim Landesverwaltungsamt wurden für nachfolgende Projekte EFRE-Fördermittel für den Alltagsradverkehr beantragt:

- Radweg Seebener Straße (zwischen Mötzlicher Straße und Trothaer Straße),
- Verkehrsknoten Weinbergweg/ Ernst-Grube Straße (Kreisel).

Beim Ministerium für Infrastruktur und Digitales (MID) wurden über das Sonderprogramm Stadt und Land nachfolgende Anträge eingereicht:

- Radwegbrücke 113 über den Kanal im Bereich der Saaleaue,
- Ersatzneubau Radwegbrücke 114 Am Kinderdorf über die B 80,
- Radweg Böllberger Weg (Teilabschnitt Stadtbahnprogramm),
- Radverkehr Paracelsusstraße.



Bei der Investitionsbank des Landes Sachsen-Anhalt wurden über die Öffentliche Finanzierungshilfe der wirtschaftsnahen Infrastruktur im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" (GRW) Fördermittel beantragt. Folgende Vorhaben sollen damit umgesetzt werden:

- Saaleradweg Kaiserslauterer Straße,
- Saaleradweg Böllberger Ufer – Hafenbahn,
- Saaleradweg Holzplatz,
- Elsterradweg Hohes Ufer – Wasserwerk,
- Elsterradweg Regensburger Straße.

#### **4. Für welche Projekte liegen Bewilligungsbescheide vor?**

Für nachfolgende Projekte liegen die Bewilligungen vor:

- Radwegbrücke 113 über den Kanal im Bereich der Saaleaue,
- Ersatzneubau Radwegbrücke 114 Am Kinderdorf über die B80,
- Radweg Böllberger Weg (Teilabschnitt Stadtbahnprogramm),
- Radverkehr Paracelsusstraße.

Durch die Investitionsbank des Landes Sachsen-Anhalt wurden über die Öffentliche Finanzierungshilfe der wirtschaftsnahen Infrastruktur im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" (GRW) Fördermittel bewilligt. Folgende Vorhaben sollen damit finanziert werden:

- Saaleradweg Kaiserslauterer Straße,
- Saaleradweg Böllberger Ufer – Hafenbahn,
- Saaleradweg Holzplatz,
- Elsterradweg Hohes Ufer – Wasserwerk,
- Elsterradweg Regensburger Straße.

#### **5. Wann legt die Verwaltung das Fahrradstraßenkonzept dem Stadtrat vor?**

Aufgrund der bestehenden verkehrsrechtlichen Vorschriften sowie Richtlinien, Empfehlungen und Leitfäden zum Thema Fahrradstraßen ist die Stadtverwaltung nach intensiver Prüfung des gesamten Straßennetzes zum Ergebnis gekommen, dass es in der Stadt Halle (Saale) nur sehr wenige Straßen gibt, die als (weitere) Fahrradstraßen in Frage kommen und entsprechend ausgewiesen werden könnten. Für diese Ausweisung ist kein spezielles Konzept erforderlich.

René Rebenstorf  
Beigeordneter